

DIGITALE LERNPLATTFORMEN IN DER VOLKSSCHULE

Chancen, Herausforderungen und Auswirkungen auf Lehren und Lernen¹:

Fragen und Handlungsempfehlungen für die verschiedenen Ebenen des Bildungssystems

Arbeitspapier der BKZ Geschäftsstelle in Zusammenarbeit mit dem Netzwerk der kantonalen Lehrmittelverantwortlichen (NW KL ilz) sowie der DVK AG Digitalisierung

Von der Plenarversammlung der Deutschschweizer Volksschulämter-Konferenz (DVK) am 11. Juni 2026 zur Kenntnis genommen und zur Veröffentlichung freigegeben

Luzern, 18. Mai 2026

¹ Döbeli Honegger, B.; Hielscher, M.; Schalk, L. & Seemann, M. (2025). Digitale Lernplattformen in der Volksschule: Chancen, Herausforderungen und Auswirkungen auf Lehren und Lernen. Expertenbericht im Auftrag der Deutschschweizer Volksschulämterkonferenz (DVK), November 2025. Abrufbar unter <https://regionalkonferenzen.ch/bericht-digitale-lernplattformen-der-volksschule>

1. Ziel

Im vorliegenden Dokument werden Fragen und Handlungsempfehlungen zu den im Bericht formulierten möglichen Einflüssen bzw. Aspekten aus den Kapiteln 5 bis 9 den Ebenen des Bildungssystems zugeordnet, wer sich mit welchen Aspekten von Lernplattformen auseinandersetzen sollte. Das Dokument zeigt auch auf, welche Arbeiten im Verbund angegangen werden können.

Das vorliegende Dokument kann als Grundlage für die Klärung der Rollen und Zuständigkeiten im pädagogischen und technischen ICT-Bereich innerhalb des Kantons auf der Grundlage aktueller gesetzlicher Bestimmungen (Volksschulgesetz, Volksschulverordnung, etc.) dienen. Dabei können die verschiedenen Ebenen Schwerpunkte setzen und für sie relevante Bereiche auswählen und priorisieren.

Das Dokument ergänzt das Arbeitspapier der DVK AG Digitalisierung «Fragen zum Einsatz von KI (generativen Machine-Learning-Systemen und -Funktionen) in der Volksschule» vom 20.03.2025. In diesem Zusammenhang ist wichtig, dass ebensolche Fragen zum Einsatz von generativen Machine-Learning-Systemen, die auch im vorliegenden Bericht eine Rolle spielen, auf übergeordneter bzw. übergreifender Ebene (zum Beispiel auch auf Ebene des Bundes) im Blick behalten werden müssen.

2. Ausgangslage

Die DVK hat an ihrer Sitzung vom 20. November 2025 den Bericht «Einfluss digitaler Lernplattformen auf das Lehren und Lernen in der Volksschule» zur Kenntnis genommen. Die Versammlung der drei Deutschschweizer Regionalkonferenzen hat den Bericht am 26. März 2026 zur Kenntnis genommen und zur Veröffentlichung freigegeben. Weiter hat die DVK das Deutschschweizer Netzwerk Lehrmittel (NW KL ilz) damit beauftragt, eine fachliche Vertiefung des Berichts vorzunehmen. Aus Sicht der DVK ergeben sich bspw. Anknüpfungspunkte zum Projekt «Gemeinsame Datenschutzvorabklärungen für digitale Lehrmittel und Lernapplikationen».

Das Ziel des Berichts ist, das Bewusstsein dafür zu schärfen, dass und wie pädagogische Absichten und didaktische Konzepte von Lernplattformen Einfluss auf das Lehren durch die Lehrperson, den Unterricht und das Lernen von Kindern und Jugendlichen haben. Es wird aufgezeigt, inwiefern die didaktische Ausrichtung und die Methodenwahl von Lehrpersonen in Bezug auf Arbeitsformen, Aufgabentypen usw. – ob gewollt oder nicht – gesteuert, d.h. ermöglicht oder eingeschränkt wird. Das Zielpublikum des Berichts sind Personen, welche an der Entscheidung über die Nutzung von Lernplattformen beteiligt sind und damit in der Verantwortung stehen. Diese sollen mit dem Bericht für die Funktionalität sowie die Wechselwirkungen von Lernplattformen auf das Lehren und Lernen sensibilisiert werden.

Gemäss Auftrag sollen im Bericht mögliche Einflüsse von Strukturen, Funktionalitäten sowie technischen Möglichkeiten digitaler Lernangebote...

- ...auf das Rollenverständnis und die Didaktik und Methodik im Unterricht von Lehrpersonen,
- ...auf das Rollenverständnis, Lernen und Verhalten der Schüler/-innen der Volksschule, sowie
- ...auf das Gesamtsystem Schule

aufgezeigt werden.

Im Auftrag wurde formuliert, dass in einem nachfolgenden Schritt gegebenenfalls ein Kriterienkatalog zur Beurteilung von Lernplattformen erstellt und den Entscheidungsträgern zur Verfügung gestellt werden kann. Eine allfällige Erstellung eines solchen Kriterienkatalogs sollte bereits bestehende kantonale und interkantonale Instrumente wie beispielsweise die «Merkmale guter Lehrmittel» bzw. die sogenannten «levanto-Kriterien» der Interkantonalen Lehrmittelzentrale ilz berücksichtigen.

3. Zu diesem Dokument

Das Dokument bezieht sich auf folgende Kapitel des Berichts:

5. Plattformisierung in der Bildung
6. Pädagogische und didaktische Potenziale und Herausforderungen
7. Überlegungen bei Auswahl und Nutzung von Lernplattformen
8. Überlegungen zur (über-)regionalen Bereitstellung von Lernplattformen
9. Zukunftsszenarien

Die nachfolgenden Seiten sind als Tabellen dargestellt und folgendermassen aufgebaut: In Spalte 1 wird der Aspekt aus dem Bericht aufgenommen, in Spalte 2 werden zu berücksichtigende Fragen formuliert, in Spalte 3 wird die Zuordnung zu den verschiedenen Ebenen des Bildungssystems vorgenommen und in Spalte 4 werden die jeweiligen Handlungsempfehlungen aufgeführt. Die Zusammenstellung dient den Kantonen, Gemeinden und Schulen zur weiteren Auseinandersetzung mit Lernplattformen.

In Spalte 3 werden folgende Ebene unterschieden:

- Lehrperson -> individuelle Ebene
- Schuleinheit/Schulleitung/PICTS -> lokale Ebene
- Schulgemeinde/Schulleitung/Team -> kommunale Ebene
- Kantonsbehörden -> kantonale Ebene

Es zeigt sich, dass viele Aspekte auf verschiedenen Ebenen diskutiert werden können. Einzelne Handlungsempfehlungen richten sich an die Anbieter, pädagogische Hochschulen oder die ilz Geschäftsstelle. Diese werden im Dokument nicht als Ebene aufgeführt.

Die Handlungsempfehlungen in Spalte 4 sind als Vorschläge zu verstehen und nicht abschliessend. Aufgrund der grossen Anzahl werden nicht alle Handlungsempfehlungen umgesetzt werden können. Je nach Lernplattform und Voraussetzung des Kantons, der Gemeinde oder der Schule sind sie unterschiedlich zu priorisieren.

4. Plattformisierung in der Bildung (Kapitel 5)

a. Charakterisierung von Lernplattformen

Aspekte	Zu berücksichtigen	Ebenen	Handlungsempfehlung
5.3.1 Pädagogische und inhaltliche Perspektive	• Bildungsspezifität: In welchem Ausmass ist die Plattform bildungsspezifisch entwickelt? (unspezifisch, bildungsangepasst, bildungsspezifisch) • Unterstützung von Lehr- und Lern-Szenarien: Welche Möglichkeiten von Lehr- und Lern-Szenarien werden unterstützt oder vorgegeben? (keine spezifisch definierten, unverbindlich definierte, fest vorgegebene) (siehe auch Kap. 6.1; Kap. 6.2) • Erstellung von Lerninhalten: Wer stellt Inhalte auf der Plattform bereit und in welcher Form? (professionelle Lerninhalte, mehrheitlich professionelle Lerninhalte, mehrheitlich nutzergenerierte, nur nutzergenerierte) • Adaptierbarkeit von Lerninhalten: Wie gut lassen sich Lerninhalte auf der Plattform durch die Lehrperson anpassen? (nicht anpassbar, nicht anpassbar, aber erweiterbar, eingeschränkt anpassbar, uneingeschränkt anpassbar) (siehe auch Kap. 5.3.2)	• Individuelle Ebene • Lokale Ebene • Kantonale Ebene	• Die Lehrperson und der/die PICTS überprüft, wie pädagogisch/ didaktisch sinnvoll sich die Lernplattform im Unterricht einsetzen lässt. • Die Lehrperson, der/die PICTS und die Schulleitung besuchen Weiterbildungen, um Plattformen pädagogisch/ didaktisch sinnvoll einschätzen und einsetzen zu können. • Der Kanton, die Schulleitung und der/die PICTS fördern den Austausch über den pädagogisch/didaktisch sinnvollen Einsatz von Lernplattformen. • Der Kanton beauftragt seine Weiterbildungsstätten mit der Durchführung von (Micro-)Kursen für Lehrpersonen und Schulleitungen zum Thema Lernplattformen (insbesondere zur pädagogischen und inhaltlichen Perspektive). • Der Kanton sorgt bei den Mitarbeitenden der Bildungsverwaltung, ggf. im Verbund mit Dritten (z.B. Pädagogischen Hochschulen) für den Kompetenzaufbau in Bezug auf die Einschätzung von Lernplattformen aus pädagogischer und inhaltlicher Perspektive (Empowerment der kantonalen Bildungsverwaltung). • Die pädagogischen Hochschulen stellen sicher, dass pädagogisch/ didaktische Aspekte von Lernplattformen in der Aus- und Weiterbildung aufgenommen werden.

	• Teilbarkeit von Lerninhalten: Wie können die Lerninhalte unter den Nutzenden (v.a. Lehrpersonen) geteilt werden? (keine Möglichkeit, eingeschränktes Teilen, uneingeschränktes Teilen)		
5.3.2 Bildungspolitische Perspektive	• Curriculare Passung: Wie gut lassen sich Lernplattformen mit vorgegebenen Inhalten und/oder didaktischen Szenarien an die lokalen Anforderungen der Bildungspolitik und an die Schulgegebenheiten anpassen? (keine Anpassung, angepasst an lokale Gegebenheiten) (siehe auch Kap. 5.3.1) • Qualitätsprüfung: Wie umfassend wird die Lernplattform auf ihre pädagogische, technische, finanzielle und rechtliche Eignung von einer Kontrollinstanz geprüft? (keine, eingeschränkte, umfangreiche Qualitätsprüfung) (siehe auch Kap. 5.3.3; Kap. 5.3.4; Kap. 6.1; Kap. 6.2) • Nutzungsvorgabe/-empfehlung: Inwieweit bestehen für die jeweils betrachtete Lernplattform-Instanz Empfehlungen oder Vorgaben zur Nutzung durch übergeordnete Stellen? (keine, Empfehlung, Vorgabe)	• Kommunale Ebene • Kantonale Ebene	• Die Schulgemeinde oder Schulleitung stellt sicher, dass die genutzten Lernplattformen den gesetzlichen und schulischen Anforderungen entsprechen (z.B. kantonalem Lehrplan auf der Grundlage des Lehrplans 21, Datenschutzgesetz, Behindertengleichstellungsgesetz, etc.) • Je nach Zuständigkeit erlässt der Kanton oder die Schulgemeinde Richtlinien, die festlegen, welche Daten durch Lernplattformen erhoben werden dürfen, wie diese gespeichert und anschliessend weiterverwendet werden dürfen. • Der Kanton prüft, wann und welche Lernplattformen von einer unabhängigen Stelle² evaluiert werden sollen und was sie evaluieren sollen (z.B. Funktionalität, Inhalt, Datenschutz, Sicherheit, etc.). Er klärt, inwiefern Evaluationsergebnisse im Sinne der Synergienutzung anderen Kantonen zur Verfügung gestellt werden können. • Je nach Zuständigkeit erstellt der Kanton oder die Schulgemeinde Nutzungsempfehlungen für «sinnvolle» Plattformen (ähnlich wie Lehrmittellisten). • Der Kanton generiert Steuerungswissen zur Nutzung von Lernplattformen durch die Schulträger

² vgl. Projekt «Gemeinsame Datenschutzvorabklärungen für digitale Lehrmittel und Lernapplikationen in der Deutschschweiz der ilz und Educa: www.ilz.ch/index.php/themen-und-projekte/projekt-gemeinsame-datenschutzvorabklaerungen

	• Daten-Souveränität: In welchem Mass kann eine Bildungsinstitution selbst bestimmen, wie die auf einer Lernplattform gesammelten und aggregierten Daten genutzt und weiterverkauft werden dürfen? (eingeschränkte, delegierte, vollständige Daten-Souveränität) (siehe auch Kap. 6.4)		(z.B. mittels jährlicher Umfrage) und stellt dieses Schulen zur Verfügung. • Der Kanton fördert den Austausch über das Steuerungswissen. • Die ilz Geschäftsstelle entwickelt ein «ilz Spector»-Formular³ für Lernplattformen, welches der/die PICTS und die Lehrpersonen zur Beurteilung von Lernplattformen nutzen können. • Die ilz Geschäftsstelle generiert Steuerungswissen zur Nutzung von Lernplattformen in den Kantonen (z.B. mittels jährlicher Umfrage «Lehrmittelsituation in den Kantonen») und stellt dieses den Kantonen zur Verfügung.
5.3.3 Technische Perspektive	• Instanziierung: Über welche Instanz werden Plattformen betrieben (unabhängige, delegierte oder gemeinsame Instanz)? • Lizenzierung: Welche Lizenzierungsart liegt bei der Plattform vor (Open Source mit freier Lizenz, Open Source mit eingeschränkter Lizenz oder Closed Source)? • Interoperabilität: In welchem Mass lässt sich eine Lernplattform in das bestehende schulische IT-Umfeld integrieren und mit anderen Systemen verbinden? (keine, eingeschränkte, umfangreiche Interoperabilität) (siehe auch Kap. 5.3.2; Kap. 7.1; Kap. 7.2; Kap. 8.4)	• Kommunale Ebene • Kantonale Ebene	• Die Schulgemeinde stellt sicher, dass Personen über entsprechende Kompetenzen für eine technische Integration von Lernplattformen ins schulische IT-Umfeld verfügen. • Der Kanton klärt, ob er Richtlinien oder eine Empfehlung zur Instanziierung von Lernplattformen erstellen will.

³ vgl. «ilz Spector»-Formular www.ilz.ch/publikationen/ilz-spector

5.3.4. Rechtliche Perspektive	• Datenschutz: Wo und wie werden die Daten gespeichert und verarbeitet (Schweiz, Europa, ausserhalb Europas) (siehe auch Kap. 5.3.2; Kap. 5.3.5; Kap. 6.4; Kap. 7.2) • Barrierefreiheit: Welche Massnahmen bezüglich Barrierefreiheit werden vorgenommen? (keine, grundlegende, umfangreiche Massnahmen)	• Kantonale Ebene	• Der Kanton stützt sich auf kantonale Datenschutzrichtlinien, wenn es darum geht, wo Daten verarbeitet oder gespeichert werden. (Schweiz, innerhalb Europas oder ausserhalb Europas). • Der Kanton beauftragt die Schulleitungen, das Bearbeitungsverzeichnis für eine datenschutzkonforme Schule z.B. gemäss kantonaler Vorgaben oder Empfehlungen der Educa⁴ zu führen und mit Lernplattformen zu ergänzen. • Der Kanton prüft, ggf. im Verbund mit anderen Kantonen, ob er Richtlinien zu Barrierefreiheit erlassen will. Allfällige Richtlinien werden unter Einbezug von Verlagen und weiteren Akteuren erarbeitet⁵. • Der Kanton prüft, ob die Richtlinien zur Barrierefreiheit eingehalten werden (falls Richtlinien bestehen).
5.3.5 Exkurs: Integration von (generativen) Machine-Learning-Systemen	• Integration von (generativen) Machine-Learning-Systemen (GMLS): Wie stark ist die Integration von GMLS? (keine Integration, KI ohne Schulbezug, KI zur Analyse, Tutor oder Lernpartner) • Werden GMLS von anderen Anbietern integriert? • Welche Daten von Schüler/innen fallen an und von wem werden diese genutzt und analysiert? (siehe auch Kap. 5.3.4; Kap. 6.4)	• Kommunale Ebene • Kantonale Ebene	• Der Kanton oder die Schulgemeinde klärt, wer dafür verantwortlich ist, die Plattform regelmässig bezüglich Integration von (generativen) Machine-Learning-Systemen zu überprüfen. • Der Kanton, die Schulleitung und der/die PICTS fördern den Austausch über die Integration von (generativen) Machine-Learning-Systemen.

⁴ vgl. www.educa.ch/de/aktuelles/educa-dossier/datenschutzkonforme-schule/was-kann-eine-schule-tun#bearbeitungsverzeichnis

⁵ vgl. ilz Projekt «Situation barrierefreie Lehrmittel»: www.ilz.ch/themen-und-projekte/projekt-situation-barrierefreie-lehrmittel

b. Akteur/innen und Rollen bei schulischen Lernplattformen

5.4. Akteur/innen und Rollen bei der schulischen Lernplattform	- Sind die Absichten und Ziele der Akteure (staatlich, akademisch, privat, kommerziell, nichtkommerziell) und deren Rollen (Entwickler/in, Betreiber/in, Administrator/in, Autor/in, Nutzer/in) bekannt? - Sind die Geldgeber/innen und ihre Interessen bekannt? (Finanzierung Entwicklung, Betrieb, Lerninhalt, Nutzung)	- Individuelle Ebene - Lokale Ebene - Kommunale Ebene - Kantonale Ebene	- Die Entscheidungsträger sind sich bei der Implementation der Absichten und Ziele der Akteure und deren Rollen bewusst. - Der Kanton, ggf. im Verbund mit anderen Kantonen, prüft die Erstellung eines Beschriebs zu den Absichten und Zielen der Akteure und deren Rollen sowie zu den Geldgeber/-innen und ihren Interessen. Diese Aufgabe kann auch an eine externe Fachstelle vergeben werden. - Der Kanton, ggf. im Verbund mit anderen Kantonen, prüft, ob Anbieter der Lernplattform die Geldgeber/innen (Businessmodell) offenlegen.
--	--	--	---

5. Pädagogische und didaktische Potenziale und Herausforderungen (Kapitel 6)

Aspekte	Zu berücksichtigen	Ebenen	Handlungsempfehlung
6.1 Lernplattformen prägen den Unterricht	Lernplattformen prägen den Unterricht: Welche Form von Unterricht lässt die Plattform zu? (Aufmerksamkeit, Affordanz, Ausschluss) (siehe auch Kap. 5.3.1; Kap. 5.3.2; Kap. 6.2; Kap. 6.4; Kap. 7.1)	Kantonale Ebene	Der Kanton, ggf. im Verbund mit anderen Kantonen, prüft in Zusammenarbeit mit (Fach-)Didaktiker/innen die Erstellung eines Beschriebs der Lernplattform zu Aufmerksamkeit, Affordanz und Ausschluss. Diese Aufgabe kann auch an eine externe Fachstelle vergeben werden.
6.2 Qualitätsdimensionen von Unterricht	Qualitätsdimensionen von Unterricht: Sind in der Lernplattform die Qualitätsdimensionen von Unterricht berücksichtigt, so dass Lehrpersonen diese im Unterricht nutzen können? (Auswahl und Thematisierung von Lernzielen, Inhalten und (Fach-)Methoden, Kognitive Aktivierung, Unterstützung des	- Individuelle Ebene - Lokale Ebene - Kantonale Ebene	- Die Lehrperson setzt sich vertieft mit den Qualitätsdimensionen von Unterricht auseinander, setzt diese um und tauscht sich dazu mit Kollegen/innen aus (Hospitationen). - Die Schulleitung setzt bei der (Schul-) Unterrichtsentwicklung und bei der Personalförderung den

	Konsolidierens, Beurteilung und Feedback, Unterstützung der Eigenverantwortung für das Lernen, Soziale Unterstützung, Klassenführung) • Ermöglicht die Plattform die Forderung nach Adaptivität? (siehe auch Kap. 5.3.1; Kap. 5.3.2; Kap. 6.1; Kap. 6.4; Kap. 7.1)		Schwerpunkt auf die Qualitätsdimensionen von Unterricht. • Der Kanton weist die Schulleitungen auf die Schulung auf Instrumentarien zu Qualitätsdimensionen von Unterricht (z.B. INSULA der argev) hin oder beauftragt seine Weiterbildungsstätten mit der Durchführung von entsprechenden Kursen. • Die Pädagogischen Hochschulen nutzen Instrumentarien zu Qualitätsdimensionen von Unterricht in der Aus- und Weiterbildung von Schulleitungen und Lehrpersonen sowie im Rahmen des Mentorats. • Der Kanton, die Schulleitung und je nach Verantwortung der/die PICTS fördern den Austausch über die Qualitätsdimensionen von Unterricht.
6.3 Potenzial Austausch und Zusammenarbeit	• Lässt die Plattform die Zusammenarbeit und Koordination mehrerer Lehrpersonen und multiprofessionellen Teams in einer Klasse zu? • Lässt die Plattform die Zusammenarbeit über eine Klasse oder Schule hinaus zu? (siehe auch Kap. 7.2)	• Kantonale Ebene	• Der Kanton klärt mit dem Anbieter der Lernplattform die Möglichkeiten der Zusammenarbeit. • Der Kanton, ggf. im Verbund mit anderen Kantonen, prüft die Erstellung eines Beschriebs der Lernplattform hinsichtlich ihres Potenzials für Austausch und Zusammenarbeit. Diese Aufgabe kann auch an eine externe Fachstelle vergeben werden.
6.4 Herausforderung Datafication	• Wie und durch wen werden die Datenschutzrisiken und das Daten-Missbrauchspotential der Plattform geprüft? (Spannungsfeld zwischen Potenzial der Datennutzung und dem Schutz der Persönlichkeitsrechte) (siehe auch Kap. 5.3.2; Kap. 5.3.4; Kap. 5.3.5; Kap. 7.2; Kap. 7.3)	• Individuelle Ebene • Lokale Ebene • Kantonale Ebene	• Die Schulleitung und/oder der/die PICTS schärft das Bewusstsein der Lehrpersonen über mögliche Verzerrungen und Fehltritte von algorithmischen Entscheidungen. • Der Kanton, ggf. im Verbund mit anderen Kantonen, führt eine Datenschutzvorabklärungen durch⁶). • Der Kanton, ggf. im Verbund mit anderen Kantonen, setzt sich mit den Möglichkeiten der Überwachung

⁶ vgl. Projekt «Gemeinsame Datenschutzvorabklärungen für digitale Lehrmittel und Lernapplikationen in der Deutschschweiz der ilz und Educa: www.ilz.ch/index.php/themen-und-projekte/projekt-gemeinsame-datenschutzvorabklaerungen

	• Wie wird die Möglichkeit der Überwachung und algorithmischen Entscheidungen (Biases bei Leistungsbewertungen) gewertet? • Welche Lehr- und Lernprozesse (didaktisches Konzept) sind in der Lernplattform vordefiniert? (siehe auch Kap. 6.1; Kap. 6.2)		und algorithmischen Entscheidungen auseinander und formuliert Empfehlungen. • Der Kanton, ggf. im Verbund mit anderen Kantonen, prüft in Zusammenarbeit mit (Fach-)Didaktiker/innen die Erstellung eines Beschriebs der Lernplattform zu möglichen Auswirkungen auf Lehr- und Lernprozesse (Autonomie und pädagogische Freiheit). Diese Aufgabe kann auch an eine externe Fachstelle vergeben werden.
6.5 Herausforderung Aufwand	• Kann der Aufwand in Bezug auf die Einarbeitung in die Plattform, die Anpassung und Neuentwicklung von Materialien, die technischen und didaktischen Hürden sowie die Migration und die Ausfallrisiken realistisch eingeschätzt werden? (siehe auch Kap. 7.1 und 7.2)	• Individuelle Ebene • Lokale Ebene	• Der Entscheidungsträger befasst sich mit der Systemabhängigkeit bei der Wahl einer Lernplattform und den damit verbundenen Risiken. • Die Schulleitung und/oder der/die PICTS stellt sinnvolle Unterstützungsangebote zur Einarbeitung in eine Lernplattform (gezielte Schulungen sowie administrativen und technischen Support) für Lehrpersonen sicher. • Die Schulleitung und/oder der/die PICTS stellt kontinuierliche Fortbildungen und kollegialen Austausch über Good Practices innerhalb des Kollegiums sicher. • Die Schulleitung und/oder der/die PICTS stellt sicher, dass die technische Infrastruktur (wie Verfügbarkeit von geeigneten Geräten und Stabilität des Internets) einen reibungslosen Einsatz von Lernplattformen ermöglichen

6. Überlegungen bei Auswahl und Nutzung von Lernplattformen (Kapitel 7)

Aspekte	Zu berücksichtigen	Ebenen	Handlungsempfehlung
7.1 Überlegungen zur Auswahl von Lernplattformen	• Welche Infrastruktur wird vorausgesetzt? (siehe auch Kap. 6.5) • Welche Lock-in-Effekte (Datenportabilität, Einführung/Schulung, Plattformverbreitung) sind zu beachten? (siehe auch Kap. 6.5) • Kann die Zukunftssicherheit der Plattform eingeschätzt werden? • Besteht ein nachhaltiges Geschäftsmodell für die Plattform? • Passt die Plattform zum pädagogischen Leitbild der Schule oder gar zu den individuellen Bedürfnissen der einzelnen Lehrperson? (siehe auch Kap. 6.1; Kap. 6.2) • Ist der Datenaustausch mit anderen Systemen aggregiert möglich? (Interoperabilität) (siehe auch Kap. 5.3.3) • Wie soll die Finanzierung der Plattform langfristig erfolgen?	• Individuelle Ebene • Lokale Ebene • Kantonale Ebene	• Die Lehrperson reflektiert den eigenen Unterricht und prüft, ob die Plattform zu ihrem Unterrichtskonzept passt. • Die Schulleitung und je nach Verantwortung der/die PICTS prüft die Kompatibilität der Plattform mit dem pädagogischen Leitbild der Schule. • Je nach kantonaler Kostenteilung prüfen Schulen, Schulgemeinden und/oder Kantone, wie die Finanzierung langfristig, unter Umständen auch mit schwankenden Kosten, erfolgen soll/kann. • Der Kanton, ggf. im Verbund mit anderen Kantonen, beauftragt eine geeignete Stelle (Pädagogische Hochschule oder Fachstelle), für Plattformen eine Liste mit Angaben zur Interoperabilität mit anderen Systemen zu erstellen. • Der Kanton, ggf. im Verbund mit anderen Kantonen, erstellt in Zusammenarbeit mit Pädagogischen Hochschulen und Schulleitungspersonen eine Einschätzung zu den Lock-in-Effekten. Diese Aufgabe kann auch an eine externe Fachstelle vergeben werden.
7.2 Überlegungen zur Nutzung von Lernplattformen	• Sind die Herausforderungen bei der Einführung und Nutzung der Lernplattform geklärt? (Einführung und Weiterbildung, Zuverlässigkeit und technische Probleme, Urheberrechte und Austausch von Unterrichtsmaterialien, Umgang mit Datenschutz, Administration)	• Individuelle Ebene • Lokale Ebene	• Die Schulleitung und je nach Verantwortung der/die PICTS schaffen das Bewusstsein für die urheberrechtskonforme Nutzung, Vervielfältigung und Weitergabe von geschützten Lernmaterialien⁷. • Die Schulleitung und der/die PICTS stellt je nach Art und Umfang der Nutzung einer Lernplattform sicher, dass die Lehrpersonen geeignete Weiterbildungen

⁷ vgl. Kampagne «Share fair» des Schweizer Buchhandels- und Verlags-Verbands (SBVV) sowie der Lehrmittelverlage: www.share-fair.ch

	von Rollen und Rechten) (siehe auch Kap. 5.3.3; Kap. 5.3.4; Kap. 6.3; Kap. 6.4; Kap. 6.5)		besuchen und ggf. ein Nutzungskonzept mit Regeln zum Umgang mit der Lernplattform erstellt wird. • Die Schulleitung und/oder der/die PICTS stellt sicher, dass die technische Infrastruktur (Verfügbarkeit von geeigneten Geräten und Internetstabilität) gegeben ist. • Der Entscheidungsträger erstellt ggf. mit Hilfe von Fachpersonen eine Nutzungsordnung, in der festgelegt wird, welche Daten auf der Plattform zu welchen Zwecken verarbeitet werden dürfen. • Die Schulleitung und ggf. Fachpersonen legen die Rollen und Rechte bei der Verwaltung der Lernplattform fest.
7.3 Übergeordnete bildungspolitische Fragen	• Wie stellen sich die Kantone bei der Auswahl der Lernplattform zu folgenden bildungspolitischen Fragen: digitale Souveränität, Abhängigkeiten und Pfadentscheidungen, Anbieter/innen und Plattform-Macht, Datennutzung durch Anbieter/innen) (siehe auch Kap. 6.4)	• Kantonale Ebene	• Der Kanton, ggf. im Verbund mit anderen Kantonen, setzt sich mit den bildungspolitischen Fragen auseinander und formuliert Empfehlungen.
7.4 Auswahl von Lernplattformen auf verschiedenen Ebenen im Bildungssystem	• Auf welcher Ebene soll die Auswahl von Lernplattformen getroffen werden? (Bund/zentral, Kanton oder Verbund/Gemeinde, Schule)?	• Kantonale Ebene	• Der Kanton, ggf. im Verbund mit anderen Kantonen, setzt sich mit den Vor- und Nachteilen der Auswahl von Lernplattformen auf verschiedenen Ebenen auseinander und formuliert Empfehlungen.

7. Überlegungen zur (über-)regionalen Bereitstellung von Lernplattformen (Kapitel 8)

Aspekte	Zu berücksichtigen	Ebenen	Handlungsempfehlung
8.1 Regionale und überregionale Lernplattformen	• Will der Kanton bei Lernplattformen einen stärkeren Einfluss nehmen und eine kantonale Lernplattform aufbauen und betreiben? (Einfluss auf digitale Souveränität, Datenschutz und rechtliche Anforderungen, Integration mit anderen Verwaltungssystemen, Förderung von Open Educational Resources, Förderung von Austausch und Zusammenarbeit) • Will der Kanton bildungspolitisch stärker steuern? (Kontrolle über Bildungsinhalte, Umsetzung von definierten Bildungsinnovationen, Berücksichtigung von regionalen und kulturellen Besonderheiten, Erhöhung der Chancengerechtigkeit)	• Kantonale Ebene	• Der Kanton, ggf. im Verbund mit anderen Kantonen, prüft, in welchem Ausmass er Einfluss auf die von den Schulen genutzten Lernplattformen nehmen will, etwa im Hinblick auf digitale Souveränität, Datenschutz und rechtliche Vorgaben, die Integration in andere Verwaltungssysteme sowie die Förderung von OER, Austausch und Zusammenarbeit. • Der Kanton, ggf. im Verbund mit anderen Kantonen, prüft, in welchem Ausmass er durch den Einsatz überregionaler Lernplattformen Einfluss auf die bildungspolitische Steuerung nehmen will, beispielsweise in Bezug auf die Steuerung von Bildungsinhalten, die Umsetzung definierter Bildungsinnovationen, die Berücksichtigung regionaler und kultureller Besonderheiten sowie die Förderung der Chancengleichheit.
8.2 Aufbau: Eigenentwicklung oder Einkauf	• Wie wird beim Aufbau einer neuen Lernplattform durch die öffentliche Hand vorgegangen? (komplette Neuentwicklung, Nutzung und Weiterentwicklung einer bestehenden Open-Source-Lösung oder Einkauf einer proprietären Lösung)	• Kantonale Ebene	• Falls ein Kanton eine eigene Lernplattform aufbauen will, setzt er sich mit den Möglichkeiten bezüglich des Vorgehens auseinander und holt sich ggf. die nötige Fachpersonen dazu.
8.3 Betrieb der eigenen Plattform	• Wie wird die eigene Lernplattform betrieben? (Software-as-a-Service oder On-Premise-Lösung)	• Kommunale Ebene • Kantonale Ebene	• Der Kanton oder die Schulgemeinde prüft die Vor- und Nachteile des Betriebs als Software-as-a-Service (SaaS) oder On-Premise-Lösung.
8.4 Anbindung an externe	• Gibt es Anbindungen an externe Dienste (Umsysteme)?	• Kommunale Ebene	• Je nach Zuständigkeit klärt der Kanton oder die Schulgemeinde, an welche externen Dienste die

Dienste (Interoperabilität)	Für was gibt es Anbindungen an externe Dienste? (Authentifizierung, Externe-Speicher, Lern-Apps/ andere Lernplattformen, Schulverwaltung) (siehe auch 5.3.3)	Kantonale Ebene	Lernplattform angebunden werden soll und prüft die Möglichkeit der Interoperabilität.
-----------------------------	--	---	---

8. Zukunftsszenarien (Kapitel 9)

Aspekte	Zu berücksichtigen	Ebenen	Handlungsempfehlung
Diverse Szenarien	Wie sollen die diversen Szenarien bearbeitet werden?	Kantonale Ebene	- Die Kantone prüfen die Durchführung einer interkantonalen Tagung, möglicherweise auch in Verbindung mit den Szenarien aus dem ilz-Bericht «Lehrmittel in einer digitalen Welt»⁸ von 2018. - Die Kantone prüfen, welche Aufgaben sie im Verbund angehen möchten.

⁸ vgl. ilz-Bericht «Lehrmittel in einer digitalen Welt» http://www.ilz.ch/sites/default/files/inline-files/Expertenbericht-Lehrmittel-in-einer-digitalen-Welt_2018-11-12.pdf